

Informationsabend für die 10. Klassen

**zur neuen gymnasialen Oberstufe
(Abitur 2027)**

20. Januar 2025

Aula der St. Raphael-Schulen

Oberstufenleitung & -beratung

Dr. Peer Hübel (Raum 025)

peer.huebel@raph-hd.de

Till Mangelsdorf (R 031)

Till.mangelsdorf@raph-hd.de

Samuel Wilhelm (R 031)

samuel.wilhelm@raph-hd.de

Mittelstufenleitung

Charlotte Westhauser (Raum 024)

charlotte.westhauser@raph-hd.de

(Büros im Sekretariatsgebäude, 2.& 3. OG)

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2027

1. Allgemeines
2. Fächer und Kurse
3. Belegungs- und Anrechnungspflicht
4. Leistungsmessung und Notengebung
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Zeitlicher Überblick

1. Allgemeines

Gliederung der Oberstufe in

- eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10 [G8])
und
- eine 2-jährige Qualifikationsphase/Kursstufe (Kl. 11 + 12 [G8])

4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit
(keine Versetzung, „Umwahl“ i. d. Regel nicht möglich)

Information und Beratung durch Oberstufenberater unter
Mithilfe der Tutorin/des Tutors

1. Allgemeines

Gesamtqualifikation (Abiturzeugnisnote) setzt sich zusammen aus

- Leistungen der 4 Halbjahre (600 von 900 Punkten entspricht $\frac{2}{3}$ der Gesamtpunktzahl)
- Ergebnisse der Abiturprüfung (300 von 900 Punkten entspricht $\frac{1}{3}$ der Gesamtpunktzahl)

2. Fächer und Kurse

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8 G8) Musik, Bildende Kunst	Literatur und Theater
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Religionslehre	Psychologie (Philosophie)
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik	Astronomie
ohne Zuordnung	Sport	

2. Fächer und Kurse

2.1 Kursarten *

Kurse in Leistungsfächern sind fünfstündig.

Kurse in Basisfächern sind dreistündig in D, M, FS und Naturwissenschaften.

Der Seminarkurs wird i.d.R. dreistündig angeboten.

Alle anderen Kurse sind zweistündig.

* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

3. Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.1 Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 5 Wochenstunden 3 Leistungsfächer belegt werden:

Zwei Fächer aus:

Deutsch

Mathe

Fremdsprache (spätestens ab Klasse 8 [G8] beginnend)

Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Fach frei

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)

3. Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.2 Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- **1 weitere** FS (spätestens beginnend ab Kl. 8) **oder** Nw
- Geschichte
- Geographie und GK*
- Religionslehre
- BK oder Musik
- Sport

* in der Regel je 2 Halbjahre im Wechsel

3. Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.3 Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

12 fünfstündige Kurse (Leistungsfächer)

mindestens 30 weitere Kurse in übrigen Fächern

und (unabhängig vom Profil der Mittelstufe):

2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft

oder

1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften

3. Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.4 Übersicht Belegungspflicht:

3 Leistungsfächer 5-stündig	Basisfächer 3-stündig:	Basisfächer 2-stündig:	zusätzliche Belegpflicht:
<u>2 Fächer aus:</u> Deutsch Mathematik Fremdsprache Naturwissenschaft	Deutsch Mathematik Fremdsprachen Naturwissenschaften	alle weiteren Basisfächer/ Wahlfächer	2 Fremdspr. + 1 Naturwiss. oder 1 Fremdspr. + 2 Naturwiss.
3. Frei (unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und M sowie D schriftl. oder mündl. Prüfungsfächer sind)			
12 Kurse	+ mind. 30 Kurse = <u>mindestens 42 Kurse</u>		

3. Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.5 Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

12 Kurse in den Leistungsfächern

28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

Anders formuliert:

Genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.

3. Belegungs- und Anrechnungspflicht

Belegungspflicht

als Basisfach (wenn nicht LF):

- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4) (ab Kl. 8)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (4)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2) bzw. (2+4)
- Religion (4)
- Sport (4)

→ **12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren)**
+ **mindestens 30 weitere Kurse in Basisfächern**

→ **mindestens 42 Kurse insgesamt**

Anrechnungspflicht

- **je 4 Kurse in den 3 LF (davon die Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)**
- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (2)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2 bzw. 2+4)
- Kurse der mündlichen Prüfungsfächer

→ **12 Kurse im LF**
+ **28 weitere Kurse in Basisfächern**

→ **genau 40 Kurse insgesamt**

3. Belegungs- und Anrechnungspflicht Wahlbeispiele:

	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Latein	Deutsch Englisch Französisch	Englisch Chemie Geschichte	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch
FS 1				Englisch
FS 2	Spanisch			
Nw 1	Chemie	Biologie	Biologie	
Nw 2			Physik	Chemie
Basisfächer 2-stündig	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Religion Musik Sport	Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK+ Religion Musik
Wahlbereich	Astronomie	LuT		Psychologie
BLL		Seminarkurs		
Gesamtstunden/ Halbjahr	33+33+31+31	36+36+33+33	35+35+35+35	34+34+34+34
Anzahl Kurse	12+28+2	12+28+2+2	12+32	12+30+2

→ rot gedruckte Fächer sind mündliche Prüfungsfächer



4. Leistungsmessung und Notengebung

4.1 Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut		gut			befr		ausr			mgh			ug		

Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden



→ Wiederholung von J1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ bezeichnet

→ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

4. Leistungsmessung und Notengebung

4.2 Klassenarbeiten

- in fünfstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. HJ: mindestens 1)

in zwei- und dreistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr

Sonderfall Sport:

- LF: in allen Schulhalbjahren jeweils eine Klassenarbeit + in den ersten beiden Schulhalbjahren zusammen mindestens drei Klassenarbeiten
- BF: Tests/keine Klassenarbeiten vorgeschrieben

4. Leistungsmessung und Notengebung

4.3 GFS

- Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf der Kursstufe in den ersten 3 Halbjahren in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klassenarbeit
- Zeitpunkt der Wahl der drei verbindlichen GFS: innerhalb der ersten 6 Wochen nach Beginn des Unterrichts des ersten Schulhalbjahres
- Wahl der 4. GFS: mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr

4. Leistungsmessung und Notengebung

4.4 Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

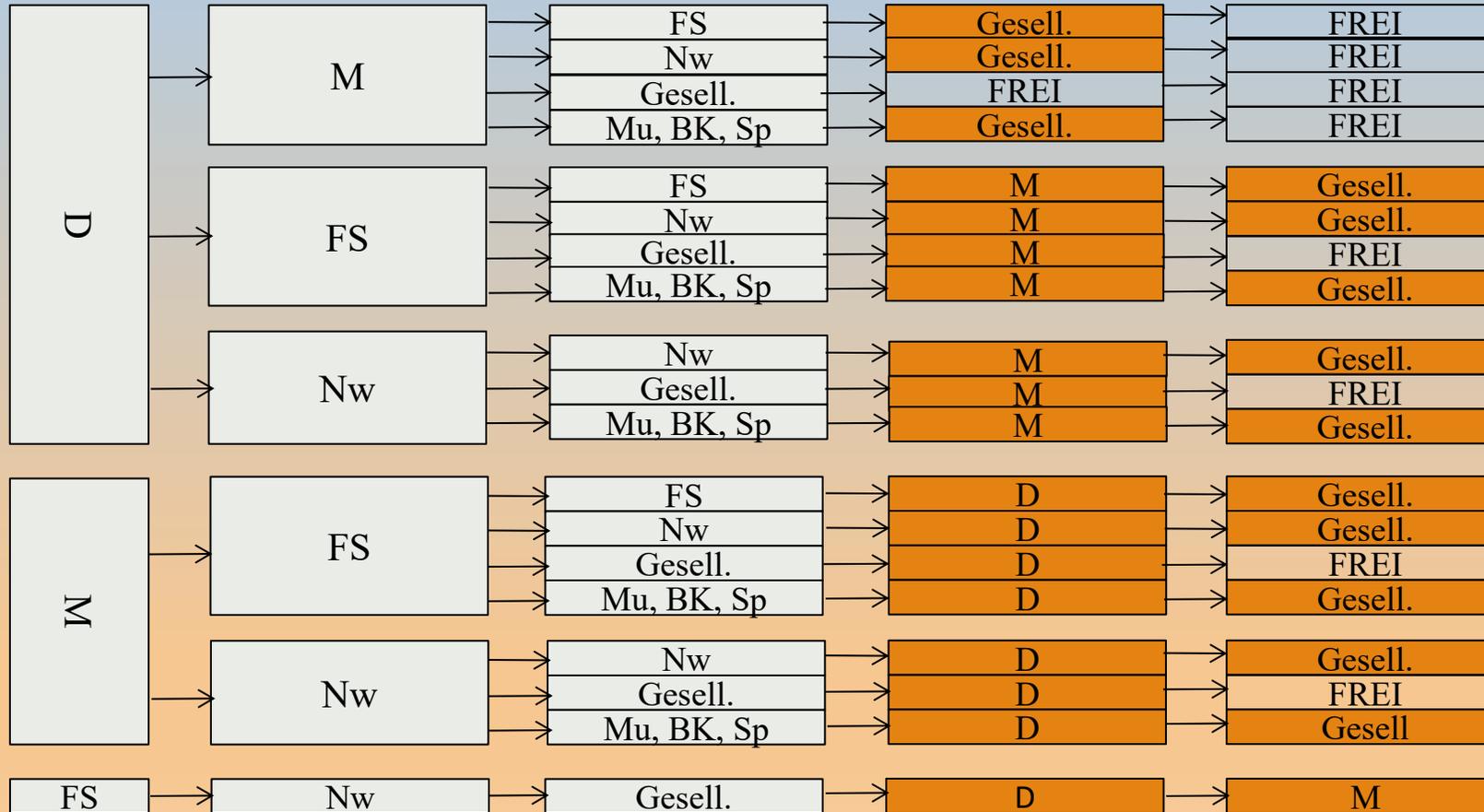
5. Abiturprüfung

- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden
- BF Gemeinschaftskunde kann nur dann als mdl. Prüfungsfach gewählt werden, wenn es über vier HJ belegt wurde.

5. Abiturprüfung

schriftliche Prüfung (LF)

mündliche Prüfung



Die größte Wahlfreiheit besteht, wenn D und M Leistungsfächer sind!



5. Abiturprüfung

5.1 Schriftliche Prüfung

erfolgt in den drei Leistungsfächern

Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt

5. Abiturprüfung

5.2 Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- klassische mündliche Prüfung, **keine** Präsentationsprüfung
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL), nicht jedoch in Deutsch oder Mathematik, ersetzt werden. Zeitpunkt der Entscheidung: 1 Tag nach Ausgabe des Zeugnisses für das 4. Halbjahr

5. Abiturprüfung

5.2 Mündliche Prüfung

- dauert etwa 20 Minuten
- Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler ca. 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält.

5.3 Weitere mdl. Prüfungen i. d. schriftl. Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind nötig bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF
- Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.

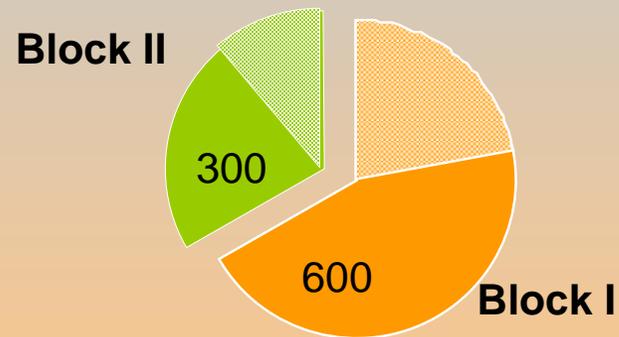
5. Abiturprüfung

5.4 Besonderheiten

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung (dreifach gewichtet) die Kommunikationsprüfung (einfach gewichtet) im Verhältnis 3:1.
- In den Fächern BK, Mu, Spo besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu **kann**, im Fach Spo und LuT **muss** fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

6. Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (genau) 40 Kursen
max. 600 Punkte ($40 \cdot 15$)
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
max. 300 Punkte ($5 \cdot 15 \cdot 4$)
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte → Note 2,1).

6. Gesamtqualifikation

Block I:

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- Berechnung der Punkte für Block I:

$$\text{Ergebnis Block I} = \frac{\text{Punktzahl} \times 40}{48}$$

- Höchstens 8 Kurse (darunter maximal 3 Kurse aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

6. Gesamtqualifikation

Block II:

Hier werden die Leistungen in der Abiturprüfung erfasst, und zwar aller 5 Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet:

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses
nur schriftlich oder nur mündlich	4-fach
schriftlich (s) und mündlich (m)	$\frac{2 \cdot s + m}{3} \cdot 4$
schriftlich (s) und fachpraktisch (f) (in BK, Mu, Spo)	$\frac{s + f}{2} \cdot 4$
schriftlich (s) und Komm.-Prfg. (K) (Mod FS)	$\frac{3 \cdot s + K}{4} \cdot 4$

Die BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen und wird dann (auch) vierfach angerechnet.



6. Gesamtqualifikation

Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils vierfacher Wertung:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.:
 - Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
 - Bei 0 Notenpunkte in einer Prüfung (schriftlichen oder mündlich) muss man mindestens 1 Notenpunkten in einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erreichen.

7. Zeitlicher Überblick

- **Spätestens bis zu den Herbstferien des 3. Halbjahres**
 - verbindliche Festlegung der Form der Kommunikationsprüfung (Einzel- oder Tandemprüfung)
- **Im 4. Halbjahr**
 - spätestens einen Schultag nach Zeugnisausgabe 3. HJ Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer

7. Zeitlicher Überblick

- **Spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse**

Entscheidung der Schülerin / des Schülers

- welche Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen
- welche Kurse im Block I der Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen
- ob Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine BLL
- über freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

7. Zeitlicher Überblick

Weitere Termine

Informations-Veranstaltungen:

Vorstellung der Leistungs- & Basisfächer: Mo, 10.02.25 (5./6. St.)

Vorstellung durch KS 1-Schüler*innen: Fr, 14.02.25 (3./4. St.)

Vorwahl: Mo, 24.02.25

Planungswahl: Do, 13.03.25

Ganz wichtig für unsere weitere Planung:

Bitte hinterlegt eure **aktuelle Mailadresse** mit Namen und Klasse unter:

Bitte hinterlegt eure aktuelle Mailadresse
mit Namen und Angabe der Klasse unter:

